

### Grundsätzlich setzt sich der Gaspreis aus drei Bestandteilen zusammen:

- (1) **Steuern, Abgaben, Umlagen.** Hierzu gehören die Energiesteuer, die Konzessionsabgabe, der CO<sub>2</sub>-Preis und die Mehrwertsteuer.

Insgesamt machen die staatlich bzw. gesetzlich veranlassten Preisbestandteile 2022 rund 31 Prozent des Gaspreises für Haushaltskunden aus.

- (2) **Den regulierten Netzentgelten:** Die Kosten für die Netzinfrastruktur werden über die Netzentgelte auf die Netznutzer und damit die Letztverbraucher im jeweiligen Versorgungsgebiet verteilt.

Die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde in Deutschland stellt sicher, dass die Netzentgelte angemessen und diskriminierungsfrei sind. Investitionen in die Gasnetze und steigende Aufwendungen für netzstabilisierende Maßnahmen verursachen höhere Kosten. Etwa 24 Prozent des Gaspreises sind 2022 für sogenannte Netznutzungsentgelte zu zahlen. Neben den Netzentgelten wird auch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb erhoben, zum Messstellenbetrieb gehört auch die Messung.

- (3) **Kosten für Gasbeschaffung, Vertrieb, Service und Dienstleistungen des Lieferanten:** Dies sind die vom Gaslieferanten grundsätzlich zu beeinflussenden Preisbestandteile. Deren durchschnittlicher Anteil am Gaspreis für Haushaltskunden der Gemeindewerke Bovenden liegt 2022 bei 45 Prozent.

Mit nachfolgender Übersicht wird die Entwicklung der staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen sowie der durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) regulierten Netznutzungsentgelte dargestellt:

In den Netto-Endpreis fließen ein:	für das Jahr 2021		für das Jahr 2022	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Energiesteuer		0,550		0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,030		0,030
Bilanzierungsumlage		0,000		0,000
CO <sub>2</sub> -Preis		0,455		0,546
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,229		1,180
Verbrauchsabhängiger Grundpreis Netz	47,45		47,45	
Messstellenbetrieb	14,60		14,60	
Messung	7,30		7,30	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>69,35</b>	<b>2,264</b>	<b>69,35</b>	<b>2,306</b>

Erläuterungen zu den o. g. Preisbestandteilen finden Sie umseitig bzw. auf der folgenden Seite.

## Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen (Erdgasprodukte)

**Energiesteuer:** Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

**Konzessionsabgabe (Höhe bundesweit individuell je nach Netzgebiet):** Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune dafür, dass Straßen und Wege für den Betrieb von Versorgungsleitungen benutzt werden können. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße und Nutzung (bspw. ob Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser verwendet wird) zwischen 0,22 und 0,93 Cent/kWh. Die Bemessung und zulässige Höhe der Konzessionsabgaben ist in §2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

**CO<sub>2</sub>-Preis:** Der CO<sub>2</sub>-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab. Der Handelspreis von 30 Euro/Tonne im Jahr 2022 entspricht für Erdgas 0,650 ct/kWh (brutto) bzw. 0,546 ct/kWh (netto).

**Bilanzierungsumlage:** Diese Abgabe wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) festgelegt und über die Lieferanten an alle Endverbraucher belastet. Die Bilanzierungsumlage soll dazu dienen, den erwarteten Fehlbetrag aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie gemäß GABi Gas 2.0 zu decken

**Umsatzsteuer (USt.):** Die Umsatzsteuer - umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer (MwSt.) genannt - wird auf den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Stand 01.01.2022 beträgt diese 19 %.